



# VERORDNUNGSBLATT

30.4.2024

7/2024

<b>Amtlicher Teil:</b>	<b>Seite</b>
Nr.14: Verordnung: Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der Sonderschulen und die Sonderschulgemeinden in NÖ	100
<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	101
Personalnachrichten	108

## AMTLICHER TEIL

### Nr. 14

#### **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, mit der die Verordnung über die Schulsprengel der Sonderschulen und die Sonderschulgemeinden in Niederösterreich geändert wird (Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-11072/285-2024, vom 23. April 2024)**

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat am 23. April 2024 aufgrund des § 6 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Verordnung über die Schulsprengel der Sonderschulen und die Sonderschulgemeinden in Niederösterreich wird wie folgt geändert:

1. Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen lauten Schule, Standort und Sprengel:

x Grünbach am Schneeberg	Grünbach am Schneeberg	Gemeinden Grünbach am Schneeberg, Höflein an der Hohen Wand, Puchberg am Schneeberg, Schratzenbach und Willendorf; von der Gemeinde Ternitz der Weiler Gutenmann der KG Sieding
--------------------------	------------------------	---

Der Bildungsdirektor:  
HR Mag. Karl Fritthum

# **AUSSCHREIBUNGEN**

## **Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers im Fachstab**

(BMBWF 2024-0.290.365)

In der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

### **Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM) im Fachstab**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 [BDG 1979], §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 [VBG]) zur Ausschreibung.

#### 1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG 1979 bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019, enthaltenen Tätigkeiten:

- Unterstützung in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten
- Unterstützung bei der Umsetzung von zentralen Reform- und Entwicklungsvorgaben
- Unterstützung bei der Koordination der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebots im Bundesland
- Unterstützung bei der Gesamtsteuerung und Zusammenschau über alle Bildungsregionen, insbesondere in den Bereichen Qualitätsmanagement sowie Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik
- Unterstützung bei der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und externen Partner/innen

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG 1979 – Verwendungsgruppe SQM oder § 48r Abs. 4 Ziffer 1 VBG – Entlohnungsgruppe sqm entweder durch die Erfüllung
  - 1.1. der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG 1979,
  - 1.2. des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984,
  - 1.3. der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 2b, 2c, 3 oder 7 VBG oder
  - 1.4. der Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 2, 2a, 2b, 3 oder 7 LVG,
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG 1979 oder § 48r Abs. 4 Ziffer 2 VBG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der dort aufgezählten Schule) und
3. Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung, im Ausmaß von mind. 24 Stunden

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion, insbesondere bezüglich der relevanten Rechtsgrundlagen für den Bereich der Sekundarstufe II 25%
2. fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich sowie vertiefte digitale Kompetenzen und Fähigkeit zur Datenanalyse 20%
3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch-pädagogischen Bereich der Sekundarstufe II 15%
4. Kenntnisse und Erfahrungen bei bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der Sekundarstufe II 15%
5. ausgezeichnete Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeit, insb. mit Stakeholdern, und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%
6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und zum Bildungscontrolling sowie die Bereitschaft, solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich ([www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at)) und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen und
2. mit einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12, einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet einer/eines SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegen gesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt, auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird, und zu der Geschäftszahl (Referenzcode), für die sie konkret abgeben wird.

Es wird ersucht, die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach allfälligen weiteren Ermittlungsschritten, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt bzw. Fixentgelt beträgt gemäß § 65 GehG bzw. § 48v VBG mindestens EUR 6.804,30; zusätzlich gebührt eine (nicht ruhegenussfähige) monatliche Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes bzw. des Entgeltes.

Auf die Bestimmungen des § 227 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 48t Abs. 2 VBG wird hingewiesen. Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung in der Jobbörse der Republik: 29.04.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 29.05.2024

Für den Bundesminister:  
**Mag.<sup>a</sup> Claudia Kostistansky**

**Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits am 29.04.2024 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich).

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

**Stellenausschreibung für den Fachbereich Inklusion, Diversität und  
Sonderpädagogik**

(GZ BD f. NÖ: I/A-50/12-2024)

**Mit Wirksamkeit vom 01.06.2024 gelangt in der Bildungsregion 4 Tulln eine Planstelle für den Fachbereich „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ zur Besetzung.**

Mit Beginn der Tätigkeit erfolgt die Versetzung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich. Auf die zur Mitarbeit im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik an die Bildungsdirektion versetzte Lehrperson sind die Bestimmungen über die dienstliche Tätigkeit, die Pflichten, die Feiertagsruhe und den Urlaub der sonstigen Bediensteten der Bildungsdirektion für Niederösterreich nicht anzuwenden. Mit dem Wirksamwerden der Versetzung endet eine allfällige Schulleitungsfunktion. Für die Dauer der Tätigkeit im Fachbereich unterliegen die Landeslehrpersonen den auf sie anwendbaren dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen,

wobei hinsichtlich der Abbildung in den Zeiterfassungssystemen auf die Gesamtarbeitszeit (1.736 bzw. 1.776 Jahresstunden) abzustellen ist. Eine zusätzliche Heranziehung zu einer bis zu dreiwöchigen Vorbereitungszeit außerhalb des Unterrichtsjahres ist zulässig. Die Versetzung einer Lehrperson kann nur „zur Gänze“, also ohne eine Restlehrverpflichtung erfolgen. Es gebührt die Dienstzulage gem. § 58 Abs. 9 GG bzw. § 46f des VBG.

#### **ANFORDERUNGSPROFIL**

- Dienstverhältnis zum Land NÖ als Pflichtschullehrer/in
- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- detaillierte Kenntnis des österreichischen Schulwesens, insbesondere der sonderpädagogischen und anderer diversitätsbezogener Förderbereiche;
- Kenntnis der Grundlagen des Diversitätsmanagements;
- Arbeitserfahrung in komplexen (Verwaltungs-)Systemen;
- Teamkompetenz, Kenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen sind von Vorteil.

#### **AUSBILDUNG**

- einschlägiges Bachelorstudium (Lehramt oder sozialwissenschaftlicher Abschluss) oder gleichwertiger Abschluss
- Weiter- bzw. Zusatzausbildungen in den Bereichen Projektmanagement, Coaching und Konfliktmanagement sind wünschenswert.

#### **AUFGABEN DES ARBEITSPLATZES**

- Bereitstellung von Fachexpertise im Bereich der Fallführung für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.
- Mitwirkung in der Erarbeitung von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen für die Abteilungsleitung in der Bildungsregion (regionales Bildungsmonitoring)
- Unterstützung der regionalen Umsetzung bildungspolitischer Reformprojekte mit Schwerpunkt des Fachbereichs sowie einschlägiger Querschnittsmaterien im Bereich Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik
- Begleitung von Schulen als Ansprechpartner/in für Cluster- und Schulleitungen in allen Fragen der Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

#### **TÄTIGKEITEN DES ARBEITSPLATZES**

- Selbstständige Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten und Mitwirkung an der Bescheiderstellung durch die verfahrensführende Abteilung des Präsidialbereichs der Bildungsdirektion
- Analyse und Würdigung allfälliger von Eltern eingebrachter Gutachten im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Überprüfung von SPF Bescheiden und Mitwirkung im Verfahren zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Verlaufskontrolle zur Erfolgsmessung.
- Information und Beratung von Erziehungsberechtigten, Schulleiter/innen, elementarpädagogischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.

- Sicherstellung der Durchführung standardisierter Verfahren zur Feststellung von Förderbedarfen an den Schulen der Region, insbesondere des Deutschförderbedarfs im Sinne von § 4 Abs. 2 lit. a SchUG, sowie regionale Koordination und Umsetzung der Implementierung von Maßnahmen an Schulen im Fachbereich.
- Reporting sowie Aufbereitung von spezifischen Inhalten aus dem Bildungscontrolling, insbesondere Verlaufsanalyse und Erfolgsmessung/-kontrolle.
- Mitwirkung im Bildungscontrolling in den mit dem Arbeitsplatz verbundenen Bereichen.
- Mitwirkung an Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Mitwirkung in der regionalen Ressourcenfeinststeuerung für sonderpädagogische und andere diversitätsbezogene Unterstützungsleistungen an Schulen.
- Regionale Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, Amt für Jugend und Familie, Hilfs- und Pflegedienste, Nahtstelle Schule-Beruf, etc.).
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei Fragen der Personalentwicklung.
- Reporting sowie Aufbereitung von spezifischen Inhalten.

**Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung bis spätestens 15. Mai 2024 ausschließlich an „bewerbung.verwaltung@bildung-noe.gv.at“ zu richten.**

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der oben genannten Frist bei der ausschreibenden Stelle einlangt. Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, i. d. g. F., wird verwiesen.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf samt Zeugnissen und geeigneten Nachweisen zu den geforderten Aufgaben und Tätigkeiten des Arbeitsplatzes (z. B. Nachweis von Qualifikationen im Erstellen von Gutachten).
- Konzept betreffend des Fachbereichs: Persönlicher Zugang zum Themenbereich „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ inklusive konkreter Umsetzungsstrategien bzw. konkreter Vorschläge.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO: Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Kontaktinformation:  
ADir. RgR Robert Sperl  
02742 280 2171

Für den Bildungsdirektor:  
**Dr. Albert Maca**  
Leiter des Präsidialbereichs

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS I Gmünd  
(3950 Gmünd, Otto Glöckel-Straße 2)  
mit Mitbetreuung der NÖ Musikmittelschule Gmünd  
(3950 Gmünd, Schulgasse 1)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0077-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS I Gmünd  
mit Mitbetreuung der NÖ Musikmittelschule Gmünd

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.



Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Karl Fritthum

## PERSONALNACHRICHTEN

### TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat **Thomas Fellner**, OLMS an der NÖMS Melk, den Berufstitel **Schulrat** verliehen.

### AUSZEICHNUNGEN

Die NÖ Landesregierung hat HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Gabriele Schletz**, ehem. Dir.<sup>in</sup> des BORG und der BHAK für Leistungssportler St. Pölten, das **Große Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

Die NÖ Landesregierung hat Ing. **Johannes Trümmel**, OLMS i.R., ehem. Projektleiter in der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft der Bildungsdirektion für NÖ, das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

### ERNENNUNGEN / BESTELLUNGEN

**Eva Hiegesberger**, BEd, DM<sup>in</sup>, wurde mit Wirksamkeit vom 01.04.2024 zur **Schulqualitätsmanagerin** in der Bildungsdirektion für NÖ, Bildungsregion Tulln, bestellt.

**Silvia Stögerer**, BEd, BEd, MEd, VD<sup>in</sup> der VS Trattenbach, wird mit Wirksamkeit vom 01.05.2024 zur **Schulqualitätsmanagerin** in der Bildungsdirektion für NÖ, Bildungsregion Wr. Neustadt, bestellt.

Der Bundespräsident hat Mag. **Gerald Stachl**, Prof., prov. Leiter des BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse, mit Wirksamkeit vom 1.5. 2024 zum **Direktor** des BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse, ernannt.

